

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 311.

Montag den 7. November

1870.

Bekanntmachung,

die für dieses Jahr vom 1. bis spätestens den 10. November einzureichenden Hausbewohnerlisten betreffend.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ingleichen haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die specielle Aufzeichnung ihrer Handlung- und Gewerbsgehülfen zc. resp. Dienstboten unterlassen und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Hierbei wird ferner mit Rücksicht auf die Beziehung der flottirenden Bevölkerung zu den Gemeindeabgaben insbesondere auf Punkt 3 der den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung aufmerksam gemacht, wonach das Geschäftspersonal nach Reihenfolge des Gehalts, und so, daß die Höchstbesoldeten den Anfang machen, anzulegen ist.

Den betreffenden Principalen bleibt es im Uebrigen freigestellt behufs richtigerer Besteuerung ihres Personals, genaue Gehaltsangaben wegen desselben bei unserer Stadt-Steuer-Einnahme abzugeben.

Im Allgemeinen werden aber die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die in der vorgeordneten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung dieser Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angedrohten Nachteile für die Betheiligten eintreten müssen.

Falls die behändigten Formulare von Hauslisten und Bekanntmachungen nicht ausreichen sollten, werden dergleichen auf Verlangen bei der Stadt-Steuer-Einnahme — Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.
Leipzig, den 25. October 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Bekanntmachung.

Die Maler- und Anstreicher-Arbeiten im ehemaligen Waisenhaus sollen etagenweise im Wege der Submission vergeben werden; hierauf Reflectirende können die betreffenden Anschlagsformulare gegen Entrichtung der Copialien in der Bau-Expedition (ehemaliges Waisenhaus, nordöstliches Portier-Schzimmer) in Empfang nehmen, wo auch jede gewünschte Auskunft ertheilt wird. Die mit Preisen versehenen Anschläge sind mit der Aufschrift „Maler- und Anstreicher-Arbeiten für das ehemalige Waisenhaus“ versiegelt bis zum 14. November d. J. Abends 6 Uhr auf dem Rathsbau-Amt niederzulegen.
Leipzig, den 6. November 1870.

Des Rathes Deputation.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. November a. e. Vormittags 9 Uhr sollen im niederen Park und von da weiter um die Stadt die geschlagenen Hölzer, bestehend in Klammern, Reisthauen und in Reststücken von Eichen, Ahorn, Pappeln zc., an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 4. November 1870.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 8. November d. J. soll Vormittags 10 Uhr der am Hospitalplatz gegenüber der Johanniskirche befindliche Brunnen, bestehend aus hölzernem Gehäuse nebst Sandsteinsockel und eisernen doppelten Röhrensähen mit kupfernen Cylindern, Becken zc. meistbietend gegen sofortige Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Ort und Stelle auf den Abbruch verkauft werden.
Leipzig, den 25. October 1870.

Des Rathes Deputation zum Brunnenwesen.

Aus den kgl. sächs. Feldlazarethen.

Mitgetheilt

von dem Auskunftsbureau für Verwundete zu Leipzig.

Leipzig, 5. November. Das Tageblatt hat neulich in drei Abtheilungen eine Liste aus dem I. Feldlazareth zu Kanst gebracht, welche dem Auskunftsbureau durch den Generalarzt Herrn Professor Braune zugegangen war. Das weiter von demselben überhandte Material wuchs aber so massenhaft, daß die vollständige Veröffentlichung im Tageblatt in kurzer Frist nicht möglich war. Obwohl hatten die Listen gleiches Interesse für das ganze Land, und so wurde es dankbar acceptirt, daß die Redaction der „Leipziger Zeitung“ sich zur Aufnahme bereit erklärte.

Wir geben nunmehr einen Auszug aus den inzwischen veröffentlichten Listen, diejenigen Kranken und Verwundeten umfassend, welche von Leipzig und dessen Umgegend gebürtig sind. Souilly müssen wir dabei übergeben, weil in der dortigen Liste die Geburtsorte fehlen. Zur Orientirung bemerken wir noch, daß das II. und das IX. Feldlazareth noch zur Reserve stehen, das IV., VII. und XII. aber sich weiter rückwärts, in Fismes,

Rethel und Douzy befinden. Die Liste von Meaux wird noch erwartet.

Feldlazareth III. zu Annet.

Fleck, Friedr. Carl Adolf, Stätteritz, 106, 6. Typhus.
Hertung, Otto Friedr. Max, Leipzig, 106, 6. Magen- und Darmkatarrh, geheilt.
Lübner, Wilh. Hermann, Leipzig, 108, 12.
Mattersteig, Ernst Gustav, Neu-Sellerhausen, Art.-Reg. 12, 3. Batt.
Maucke, Richard Ludwig, Fährnich, Leipzig, 100, 3. Typhus.
Münch, Johann Emil, Leipzig, 1. Jäger-Batt. 12, 1. Typhus.
Müschel, Heinrich Gustav, Oberkanonier, Leipzig, Art.-Reg. 12, 2. Batt., evac. 18. Oct.
Nichter, Heinrich Rudolf, Leipzig, 106, 6. Gastr. Fieber.
Schmidt II., Ernst Albert, Schönfeld, 108, 11.
Teubig, Friedr. Johann, Schönau, 107, 7. Gastr. Fieber.

Feldlazareth VI. zu Claye.

Uermann, Johann Richard, Leipzig, 106, 5.
Barthmuss, Carl Gustav, Unterofficier, Knauthain, 106, 5.